

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der
Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3605 –**

Hooligans, der Rechtsextremismus und die Fußball-Europameisterschaft 2000

Eine ganze Reihe von Fußballvereinen verfügt über eine rechtsextrem durchsetzte Hooligan-Szene. Teilweise gehen diese rechtsextrem durchsetzten Hooligans auch in das Internet.

So z. B. die Hooligans von Hertha BSC. Ihr Internet-Angebot (das Titelblatt mit einem Bild von Rudolf Hess und der Unterschrift „Einst kommt der Tag der Rache“. Die Homepage – sie ist aufzurufen u. a. unter „hool 88“ (die 8 steht offenbar für den achten Buchstaben im Alphabet, die „88“ dürfte also für „Heil Hitler“ stehen) – enthält neofaschistische und rassistische Tiraden. In der Ausgabe vom 13. März 2000 wird gegen eine „Hetzkampagne gegen Hertha-Fans“ Stellung genommen, die von den „Schmierfinken der Berliner Presse“ betrieben werde. In dem Bericht über das Spiel von Hertha BSC gegen Schalke 04 wird gegen die türkischen Fans aus Gelsenkirchen in rassistischer Weise gehetzt: Von „Schwarzkopf-Horden“ und deren „Kanackenfahnen“ wird da geschrieben. Der >Spielbericht< endete mit den Worten: „Sollten auch bei den nächsten Spielen wieder so viele Kanacken im Stadion sein, wird es auch dann wieder heißen: Lauf Türke lauf, sonst ...“. Diese neofaschistische Homepage machte für sich Werbung mit dem offiziellen Logo von Hertha BSC Berlin.

Ähnlich rechtsextreme Hooligan-Gruppen gibt es in einer ganzen Reihe von Städten mit Vereinen aus der 1. Bundesliga (so z. B. die Supporters Leverkusen, Ultra Frankfurt etc.).

1. Welche zahlenmäßige Stärke haben nach Einschätzung der Bundesregierung die gewaltbereiten Fans der bundesdeutschen Fußballszene insgesamt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Laut Jahresbericht der „Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze“ ZIS 1998/99 werden für den Bereich der Bundesliga und der 2. Bundesliga ca. 7 000 Personen in Deutschland dem Potential der gewaltbereiten Fußballfans zugeordnet:

„Kategorie B“ (bei Gelegenheit gewaltbereit) ca. 4 400
„Kategorie C“ (gewalttätig) ca. 2 600

Es wird angemerkt, dass sich darunter auch in Deutschland lebende Ausländer befinden.

Darüber hinaus gibt es eine unbekannte Anzahl im Bereich der Regionalligen, über die insgesamt keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.

2. Wie viele dieser gewaltbereiten Fußballfans gehören rechtsextremen Organisationen bzw. der rechtsextremen Szene an?

Nach allgemeiner Erkenntnislage der zuständigen Polizeibehörden des Bundes und der Länder sind nur eine kleine Minderheit gewalttätiger Fußballfans Angehörige der rechtsextremistischen Szene. Ein im Jahre 1998 mit Zustimmung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz durchgeführter Dateiabgleich der relevanten Dateien der Polizei und des Verfassungsschutzes ergab, dass zu diesem Zeitpunkt von den in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfassten 2 245 Personen lediglich 123 auch als Rechtsextremisten bekannt waren. Das ist eine Überschneidung der Personenpotenziale von rund 5,5 %. Überwiegend handelt es sich dabei um Angehörige der rechtsextremistischen Skinhead-Szene.

Hinweise darauf, dass sich der Anteil erhöht hat, liegen nicht vor.

3. Wie viele rechtsextrem durchsetzte Hooligan-Fanclubs gibt es bei welchen Vereinen
 - in der 1. Bundesliga,
 - in der 2. Bundesliga,
 - in den Regionalligen?

(Bitte nach Vereinen, Größe der Hooligan-Szene und rechtsextrem beeinflusstem Anteil der Fans aufzuführen.)

Nach einer Bestandsaufnahme von 1996 gibt es im Bereich der Bundesliga und der 2. Bundesliga etwa 6 000 Fanclubs mit insgesamt ca. 200 000 Mitgliedern. Bei diesen Mitgliedern handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Personen der „Kategorie A“ (nicht gewalttätig), in wenigen Fällen um solche der „Kategorie B“, insbesondere im Zusammenhang mit Alkoholgenuss. Personen der „Kategorie C“ sind als Mitglieder von Fanclubs nicht bekannt.

Hinweise auf Hooligangruppierungen, in denen Rechtsextremisten zahlenmäßig oder organisatorisch eine entscheidende Rolle spielen und in denen die rechtsextremistische Ideologie die Gruppierung und ihre Aktivitäten prägt, liegen nicht vor.

4. Gegen wie viele gewaltbereite Fußballfans wurden seit 1995 Ermittlungsverfahren eingeleitet und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen (bitte nach Deliktgruppen, Verurteilungen, Jahren und Vereinen auflisten)?

Delikt	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Tötungsdelikt	0	0	1	1
Körperverletzung	602	634	722	769
Widerstand	151	153	223	180
Landfriedensbruch	323	281	176	300
Sachbeschädigung	500	456	423	356
Diebstahl	180	187	185	174
Raub	68	57	38	21
Hausfriedensbruch	44	73	126	239
Erschleichen von Leistungen	125	97	152	103
Verst. gegen WaffenG	79	51	55	40
§ 86a StGB	163	190	281	203

Die vorstehenden Zahlen beruhen auf Angaben der ZIS im Jahresbericht 1998/99. Sie beziehen sich auf die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren. Die Anzahl der in diesen Verfahren beschuldigten Personen wird nicht erfasst. Auch gibt es keinen Rückfluss von Informationen über die Art der Verfahrenserledigung.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1995 gegen gewaltbereite Fußballfans wegen Verstoßes gegen die §§ 86 und 130 im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen durchgeführt (bitte nach Vereinen aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen (KPMD-S) wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) seit 1995 folgende Straftaten anlässlich von Fußballspielen gemeldet:

Verstoß gegenüber § 86 StGB	1995	1996	1997	1998	1999	2000
BB						
BR						
BW						
BY						
HB						
HE						

HH		1				
MV						
NI						
NW						
RP						
SH						
SL						
SN						
ST						
TH					1	

Verstoß gegenüber § 130 StGB	1995	1996	1997	1998	1999	2000
BB			1		1	1
BR			1		1	
BW			1			
BY	1					1
HB		1	1			1
HE						
HH			1	1		
MV						
NI			1	1	3	
NW		1			1	2
RP			1	2		
SH						
SL						
SN				2		1
ST					1	
TH		1				

Eine Aufschlüsselung ist nur nach Bundesländern, nicht nach Vereinen möglich.

6. Wie hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Fußballfan-Szene seit dem Beitritt der neuen Länder insgesamt in der BRD, bezogen auf die Gewaltbereitschaft und eine rechtsextreme Durchsetzung entwickelt?

Zur Veränderung der Hooligan-Szene nach dem Beitritt der neuen Bundesländer kann keine Einschätzung getroffen werden.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über gezielte Versuche der Einflussnahme rechtsextremer Organisationen auf die Hooligan-Szene seit 1995 vor (bitte nach Vereinen aufschlüsseln)?

Folgende Beispielfälle einer versuchten Einflussnahme von Rechtsextremisten auf die Fußballfan- bzw. die Hooliganszene wurden bekannt:

Im Umfeld des Vereins „SV Waldhof Mannheim“ entstand 1997 die Hooligangruppe „The Firm“, deren Führungspersonen z. T. langjährige Angehörige der rechtsextremistischen Szene sind. Mitglieder von „The Firm“ beteiligen sich häufig an Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans. Außerdem verwendeten sie am Rande der Spiele regelmäßig Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Nach der Inhaftierung zweier führender Aktivisten konnten entsprechende Aktivitäten nicht mehr festgestellt werden.

In Nordrhein-Westfalen konnten Hinweise auf eine rechtsextremistische Einflussnahme durch den Personenkreis der „Siegener Bären“, Fans des Vereins Sportfreunde Siegen, festgestellt werden. Die „Siegener Bären“, deren Mitglieder zum Teil auch der rechtsextremistischen „Sauerländer Aktionsfront“ (SAF) angehörten, publizierten bis Ende 1997 das Fußball-Fanzine „Siegener Bärenruf“, welches neben Spielberichten auch einen deutlichen Bezug zur rechtsextremistischen Szene erkennen ließ. Das neonazistisch geprägte „Nachfolgefanzine Sprung auf, marsch marsch“ enthielt nur in der ersten Ausgabe den „Siegener Bärenruf“ als „Heft im Heft“. Zusätzlich betreiben die „Siegener Bären“ eine Internet-Homepage („Siegener Bärensturm“), die neben Hooliganberichten auch Links u. a. zur SAF besitzt und rechtsextremistische Themen behandelt.

Ein vereintes Auftreten von Hooligans und Skinheads wurde bei einzelnen Regionalligaspielen – insbesondere in Ostdeutschland – festgestellt. Hintergrund dürften hier in erster Linie persönliche Kontakte auf regionaler Ebene zwischen den beiden gewaltbereiten Szenen sein.

Des Weiteren existieren im Internet verschiedene Homepages, die nicht nur Fußball- und Hooliganberichte, sondern auch rechtsextremistische Inhalte aufweisen (z. B. Homepage von Hool88). Neben positiven Darstellungen der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Umfeld von Fußballspielen wird auf diesen Seiten für den „Nationaler Widerstand“ oder das „Bündnis Rechts“ geworben. Außerdem befinden sich auf den Seiten Links zu weiteren rechtsextremistischen Homepages.

Darüber hinaus wurde u. a. bei Spielen der Vereine SV Waldhof Mannheim (Baden-Württemberg), Hertha BSC und BFC Dynamo Berlin (Berlin) versucht, rechtsextremistisches Material von NPD, JN, DVU und Republikanern unter den Fans (nicht ausschließlich den Hooligans) zu verteilen. NPD-Anhänger zeigten zudem im Stadion mehrfach Plakate mit der Aufschrift „NPD für Hertha“. Zu rechtsextremistischen Vorfällen kam es bei Spielen des BFC Berlin. Während des Spiels zwischen BFC Dynamo Berlin und dem Berliner Ver-

ein Türkiyemspor im Mai 1999 zeigten BFC-Hools Transparente u. a. mit der Parole „U-Bahn-Bau von Kreuzberg bis nach Auschwitz“.

Außerdem provozierten sie die türkischen Fans mit Parolen wie „Türken in den Kosovo“, „Freiheit für Öcalan“, „Waffen für die PKK“. Nach Spielende stürmten BFC-Anhänger das Spielfeld und attackierten Spieler und Fans des gegnerischen Vereins. Versuche von Rechtsextremisten, Einfluss auf die gewaltbereite Fußballfans zu gewinnen, blieben aber überwiegend erfolglos. Mehrfach wurde auch deren klare Ablehnung durch die Hooligans bekannt. Ursache dafür dürfte sein, dass die Mehrzahl der Hooligans die gewalttätigen Auseinandersetzungen als „sportliche Auseinandersetzung“ sehen und diese als besonderen „Kick“ jenseits ihres bürgerlichen Lebens suchen. Sie verstehen sich in der Regel als apolitisch und wollen sich daher nicht durch Rechtsextremisten vereinnahmen lassen. Auch umgekehrt besteht zum Teil eine ablehnende Haltung der Rechtsextremisten gegenüber den Hooligans, deren „sinnlose Gewalt“ verurteilt wird.

8. Gibt es seit 1995 Erkenntnisse über die Teilnahme von organisierten Hooligans an rechtsextremen Aufmärschen und Veranstaltungen?

Wenn ja, welche?

Hooligans nahmen teilweise an von der NPD organisierten Demonstrationen wie z. B. zum 1. Mai 1998 in Leipzig teil. Motivation für die Teilnahme der Hooliganszene dürfte allerdings nicht eine politische Zielsetzung gewesen sein, sondern die erwarteten gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei und „linken“ Gegendemonstranten. Ein weiteres Beispiel für die Beteiligung an von der NPD initiierten Demonstrationen ist die Teilnahme einer Gruppe Hooligans aus Hannover an der Demonstration gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ im Dezember 1998. Dazu wurde mit Flugblättern aufgerufen, die u. a. auch am Vortag während eines Spiel zwischen Hannover 96 gegen Arminia Bielefeld verteilt wurden.

9. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über Zusammenhänge zwischen der Skinhead-Musikszene und dem Hooligan-Milieu?
- Gibt es Skinhead-Musikbands, die aus dem Hooligan-Milieu stammen?
 - Erfolgt nach den Erkenntnissen der Bundesregierung eine Zusammenarbeit (gemeinsame Vertriebsstrukturen, Konzertauftritte etc.) mit Musikbands aus dem rechtsextremen Lager?

Konkrete Hinweise auf Zusammenhänge zwischen der rechtsextremistischen Skinhead-Musikszene und dem Hooligan-Milieu sind nicht bekannt.

Allerdings bieten Vertreiber rechtsextremistischer Musik – insbesondere in zeitlicher Nähe zu Fußball Europa- und -weltmeisterschaften – auch Tonträger und Textilien an, die sich an Fußballfans, insbesondere an Hooligans richten. Im Übrigen gibt es mehrere CDs, die Lieder bekannter rechtsextremistischer Bands zu dieser Thematik enthalten.

Beispiele:

- CD „Das waren noch Zeiten“ der Band „Störkraft“ (1997, indiziert, BAnz. Nr. 161 vom 29. August 1998)
- CD „Allzeit Bereit“ der Band „Endstufe“ (1996)

- Sampler „Gewaltige Lieder – Frankreich 98 (1998) u. a. mit den Bands „Eibsturm“, „Bomber“, „Werwolf“, „Nordlicht“ und „Sturmwehr“

In diesem Jahr erschien der Sampler „Sport Frei“ der Band „Kategorie C“, die auch von rechtsextremistischen Vertrieben angeboten wird.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit zwischen der Hooligan-Szene und der „Organisierten Kriminalität“?

Strukturanalysen zur Organisierten Kriminalität aus den Jahren 1998 und 1999 zufolge traten Hooligans lediglich im Zusammenhang mit bestimmten, der Organisierten Kriminalität zuzurechnenden Rockergruppierungen in Erscheinung.

Die Hooligans wurden von diesen Gruppierungen zumeist als gewaltbereite Schläger rekrutiert. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, dass Kontakte zwischen dem Rockermilieu und der traditionell rechtsradikalen Ostberliner Hooligan-Szene bestehen. Zumeist von Hooligans geführte Tattoo-Studios dienen den Rockern als Anlaufstelle. Teilweise wurde auch bekannt, dass Schutzgeldzahlungen der Studiobetreiber an die entsprechende Rockergruppierung entrichtet wurden.

11. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung seit 1995 ggf. gemeinsam mit dem Deutschen Fußballbund unternommen, um gegen die gewaltbereite bzw. rechtsextrem durchsetzte Hooligan-Szene vorzugehen (bitte nach Aktivitäten, Ausgaben und Jahren aufschlüsseln)?

Unter dem Dach der Deutschen Sportjugend, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird, wurde bereits 1993 die Koordinationsstelle Fan-Projekte angesiedelt, die als Bestandteil des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit eingerichtet wurde. Ihr Ziel ist die überregionale Unterstützung und Koordinierung der Fan-Projekte vorwiegend bei den Fußballvereinen der 1. und 2. Liga. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Erarbeitung von Konzepten für die anlassbezogene Jugend- und Sozialarbeit (z. B. streetworker-Modelle)
- Erarbeitung von Curricula für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern in Fan-Projekten
- Koordinierung des Informationsaustausches zwischen den örtlichen Fan-Projekten und mit dem Ausland
- Mitarbeit in und Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen, Gremien und Institutionen auf überregionaler Ebene, insbesondere Teilnahme an der Arbeit des „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“
- Institutionenberatung beim Aufbau neuer Fan-Projekte
- Mitarbeit in und Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen, Gremien und Institutionen auf überregionaler Ebene, insbesondere Teilnahme an der Arbeit des „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“
- Institutionenberatung beim Aufbau neuer Fan-Projekte
- Vorbereitung und Ausrichtung von sowie Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen und Symposien

- Anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch Information von Medien, Ausrichtung von Arbeitsgruppen für Multiplikatoren aus der allgemeinen Jugend- und Vereinsarbeit, Ausrichtung von Podiums-/Diskussionsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), insbesondere in Bezug auf Länderspiele, das Pokalendspiel und ähnliche Veranstaltungen.

Mittlerweile existieren bundesweit 31 Fan-Projekte bei der 1. und 2. Liga sowie in Regionalligen, die gemäß den Empfehlungen des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit arbeiten. Diese Fan-Projekte verfolgen mit ihren Aktivitäten die nachstehenden Ziele:

- Eindämmung von Gewalt; Arbeit im Präventivbereich, z. B. Hinführung zu gewaltfreier Konfliktlösung
- Abbau extremistischer Orientierungen (Vorurteile, Feindbilder, Ausländerfeindlichkeit) sowie delinquenter oder Delinquenz begünstigender Verhaltensweisen)
- Steigerung von Selbstwertgefühlen und Verhaltenssicherheit bei jugendlichen Fußballanhängern; Stabilisierung von Gleichaltrigengruppen
- Schaffung eines Klimas, in dem gesellschaftliche Institutionen zu mehr Engagement für Jugendliche bewegt werden können
- Rückbindung jugendlicher Fußballanhänger an ihre Vereine.

Die Koordinationsstelle Fan-Projekte hat sich bei internationalen Großveranstaltungen wie der Fußballweltmeisterschaft (EM) 1996 in Großbritannien und der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich bewährt. Auch bei der derzeitigen Fußballweltmeisterschaft ist eine Projektgruppe von Fan-Betreuern unter Leitung der Koordinationsstelle und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fußball-Bund im Einsatz.

Die Koordinationsstelle Fan-Projekte wird zu zwei Dritteln aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes und zu einem Drittel vom DFB gefördert.

Seit 1993 werden jährlich 400 000 DM vom BMFSFJ und dem DFB aufgewendet (ohne die zusätzlichen Ausgaben für o. g. internationale Großveranstaltungen).

Zur Gewaltvorbeugung und -vermeidung ist für die EM 2000 ein umfassendes gemeinsames Sicherheitskonzept zuständiger Behörden entwickelt worden, das insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Umfassende Abstimmung der Maßnahmen durch regelmäßig durch das Bundesministerium des Innern einberufene Koordinierungsbesprechungen mit allen Beteiligten wie z. B. Bundesgrenzschutz (BGS), BKA, ZIS, Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, Deutscher Fußball-Bund, Deutsche Bahn AG, Koordinationsstelle Fan-Projekte (KOS) sowie ausländischen Vertretern aus Veranstalter- und Teilnehmerländern
- Regelmäßige Teilnahme an Sicherheitsbesprechungen der Gastgeberländer
- Präventivmaßnahmen der Länder nach Polizei- und Passrecht im Vorfeld der EM wie Gefährderansprachen, Meldeauflagen, passbeschränkende Maßnahmen bis hin zu Ingewahrsamnahmen. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung der Strafbewehrung – bisher Ordnungswidrigkeit – bei Verstößen gegen passbeschränkende Maßnahmen nach § 7 Abs. 2 PassG zu sehen.
- Umfassender nationaler und internationaler Informationsaustausch einschließlich Risikoanalyse innerhalb des Informationsverbundes Fußball durch die ZIS

- Entsendung einer deutschen Polizeidelegation mit szenekundigen Beamten sowie Vertretern von BKA und BGS (in Zivil, als Berater, ohne Eingriffsbefugnisse) zur ständigen Beratung der niederländischen und belgischen Einsatzkräfte im Hinblick auf Risiken des deutschen Gewaltpotenzials
- Verstärkter Einsatz des BGS im deutsch-niederländisch-belgischen Grenzraum (unterhalb der Schwelle von Artikel II Abs. 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens) durch Einrichtung von Kontrollstellen, verstärkte Überwachung grenzüberschreitender Straßen, Aufklärung im Bereich von Bahnanlagen und Eisenbahnzügen, grenzüberschreitende Fanbegleitung in Eisenbahnzügen und im Hinblick auf den Transitverkehr Aufklärung von szenetypischen Reisenden an den EU-Außengrenzen
- Organisatorische Vorkehrungen bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf (als sog. Auffangstaatsanwaltschaft) und beim BKA mit einer besonderen Aufbauorganisation (Zentrale Beweismittelsammlung und -auswertung; Treffen von Maßnahmen im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf bis zur endgültigen Zuständigkeitsentscheidung) zur Gewährleistung einer Strafverfolgung auch dann, wenn deutsche Straftäter nach Auslandstraftaten zunächst nicht identifiziert sind. Ein Verbindungsstaatsanwalt hält sich neben der deutschen Polizeidelegation in den Gastgeberländern auf.

12. Welche Kosten sind dem Bund und den Ländern durch Polizeieinsätze gegen und zum Schutz vor rechtsextremen bzw. gewaltbereiten Hooligans seit 1995 entstanden (bitte nach Jahren auflisten)?

Polizeieinsätze gegen und zum Schutz vor rechtsextremen bzw. gewaltbereiten Hooligans führt der BGS in originärer Zuständigkeit im Rahmen des Gesetzesvollzuges gemäß §§ 2 und 3 Bundesgrenzschutz-Gesetz (Grenzschutz und Bahnpolizei) durch. Typischerweise betrifft dies vorrangig die Begleitung von reisenden Fußballfans in Zügen der Deutsche Bahn AG bei Spielen der Bundes- und Regionalligen sowie grenzüberschreitende Reisebewegungen bei internationalen Fußballspielen. Informationen über Einsatzkosten werden nicht erhoben.

13. Welche Kosten für diese Polizeieinsätze wurden hier vom DFB oder von den Vereinen aus der 1. Bundesliga selbst übernommen?

Keine.

14. Gibt es Schätzungen und Erkenntnisse, wie viele gewaltbereite Fußballfans aus der BRD zur Fußball-Europameisterschaft nach Belgien und in die Niederlande fahren werden und wie viele von diesen „Fans“ sind rechtsextremen Kreisen zuzuordnen?

Im Vorfeld der EURO 2000 wurde von einer Größenordnung von 200 bis 400 deutscher Problemfans ausgegangen, die insbesondere zum Spiel Deutschland gegen England reisen wollten. Tatsächlich wurden am 10. Juni 2000 in Lüttich beim Spiel Deutschland gegen Rumänien rund 70, am 17. Juni 2000 beim Spiel Deutschland gegen England in Charleroi etwa 150 Personen und am 20. Juni

2000 in Rotterdam beim Spiel Deutschland gegen Portugal rund 50 Personen der Kategorie „C“ festgestellt. Am 17. Juni wurden in Charleroi ca. 60 bis 70 Personen der Kategorie „C“ vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen.

Anreisen gewaltbereiter Fans, die zugleich auch der rechtsextremistischen Szene angehören, waren bislang die Ausnahme.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Aufrufe und Mobilisierungsversuche aus der rechtsextrem durchsetzten Hooligan-Szene zur Fußball-Europameisterschaft in Belgien und den Niederlanden?

Bis April dieses Jahres war die Fußball-Europameisterschaft in der rechtsextremistischen Szene kein Thema. Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen türkischen und englischen Fans anlässlich der Begegnungen zwischen Galatasaray Istanbul und britischen Vereinen erfolgten Kommentierungen auf der „Thulenet“-Homepage, die eine Solidarisierung der „europäischen“ gegen die türkischen Fans fordern. Darüber hinaus wird die EURO 2000 in Einzelfällen auch in Ansagen der rechtsextremistischen Infotelefone thematisiert.

Eine Mobilisierung erfolgte nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine internationale Zusammenarbeit/internationale Kontakte der rechtsextremen Hooligan-Szene aus den europäischen Ländern?

Über die internationale Zusammenarbeit von rechtsextremistischen Hooligans liegen keine Erkenntnisse vor.

17. Wie viele Personen aus der gewaltbereiten Hooligan-Szene unterliegen gegenwärtig Passbeschränkungen?

Mit Stand 23. Juni 2000, 5.00 Uhr, unterlagen 377 Personen Passbeschränkungen, davon 282 durch Maßnahmen der Passbehörden und 95 durch Maßnahmen der Grenzschutzbehörden. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Ausreisuntersagungen.

18. Welche weiteren Aktivitäten plant die Bundesregierung zukünftig (eventuell zusammen mit dem DFB) in Bezug auf die gewaltbereite Hooligan-Szene durchzuführen?

Die Fortführung der Arbeit der Koordinationsstelle Fan-Projekte ist auch in den nächsten Jahren finanziell gesichert. Aufgrund der insgesamt erfolgreichen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem DFB bei der Umsetzung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit werden auch künftig anlassbezogene Maßnahmen einschließlich der Bekämpfung der rechtsextremistischen Szene durchgeführt.

Der BSG beteiligt sich mit einer Reihe eigener Maßnahmen an dem vom Bundesministerium des Innern durchgeführten Projekt „Sport zur Gewaltprävention“. Es ist davon auszugehen, dass dieses Projekt zur Verhinderung der Kinder- und Jugenddelinquenz beiträgt und damit mittelfristig auf die Bekämpfung des Hooliganismus Einfluss gewinnt.

